

**Anlage 1: Trainingsbetrieb**

1. Ankunft am Sportgelände frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn. Die Teilnehmenden kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände (1).
2. Die Teilnehmenden betreten das Sportgelände (1) durch den Haupteingang und verlassen das Sportgelände durch den seitlichen Nebeneingang.
3. Es dürfen max. 30 Personen an einer Trainingseinheit teilnehmen. Max. 30 Personen dürfen auf einer Platzhälfte trainieren.
4. Bei jedem Training sind Anwesenheitslisten von den Trainer\*innen oder Betreuer\*innen anzulegen und einmal in der Woche an die Geschäftsstelle zu mailen.
5. Nach Trainingsende ist die Anlage unverzüglich zu verlassen. Die Trainer\*innen verlassen als Letzte den Platz (1) und haben dafür Sorge zu tragen, dass sich keine Spieler\*innen ihrer Mannschaften auf dem Trainingsgelände befinden.
6. Die Toiletten im Kabinentrakt (2) dürfen einzeln unter Beachtung der Hygienevorschriften genutzt werden.
7. Es sind eigene Getränkeflaschen und Handtücher mitzubringen.
8. Zuschauendes Begleitpersonal kann sich unter Beachtung des Mindestabstandes in Zone 3 aufhalten.
9. Risiken sind in allen Bereichen zu minimieren. Dieser Punkt ist ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Insbesondere die Trainer\*innen haben eine große Verantwortung bei der Umsetzung und Kontrolle der Maßnahmen. Sollte man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl haben, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.